

Überlingen, den 18.04.2018

An den Landwirtschaftsminister
Peter Hauk
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLRV)
Baden-Württemberg

Betr. **Tiertransporte** (Schreiben identisch mit gesendeter Email)

Das Thema Tiertransporte beschäftigt die Bevölkerung seit der Erstausrahlung der ZDF Reihe 37 Grad „Geheimsache Tiertransporte“. Was da zu sehen war und was keine Ausnahme ist, übersteigt jegliches Empfinden an Grausamkeit an Tieren, Tiere die eigentlich lt. Grundgesetz/Tierschutzgesetz vor Schaden zu bewahren sind.

Viele Bürger/innen kannten dieses Desaster nicht, bzw. blendeten es aus, wenn die Sprache darauf kam. Aber nach dieser Sendung und weiteren Berichten in den Medien, brodelte es, selbst bei Omnivoren. Nach Umfragen ist eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung gegen solche Tiertransporte. Es ist Zeit für die Politik diese sensibilisierte Strömung im Volk aufzugreifen und zu handeln.

Zur Sache, es gab in BW am 6.2.18 einen sogenannten runden Tisch zu diesem Thema im Ministerium, geleitet von Ministerialdirigentin Fr. Puchan und allen Beteiligten mit dem Ergebnis einer freiwilligen Selbstverpflichtung keine Schlachttransporte mehr aus BW in Drittländer außerhalb der EU zu genehmigen.

In der Sendung der SWR Abendschau vom 8.3.18 wurde aber vermittelt, dass sogenannte Zuchttiere weiter transportiert werden dürfen. Lt. Sendung sind diese Transporte genauso schlimm für die Tiere, auch sie werden bestialisch während des Transportes und am Abladeort behandelt, es geht hier nicht um Zuchtaufbau, sondern es ist wohl eine Verschleierungstaktik seitens der Auftraggeber.

Dass weder Sie, Herr Minister, noch die Leiterin des oben erwähnten runden Tisches zu einem Gespräch für diese Sendung bereit waren, empfinden wir als extrem intransparent. Noch schlimmer, dass einem Amtsveterinär, der keine Exportzeugnisse für die Tiere mehr ausstellen will, von seinem Arbeitgeber, LRA Reutlingen, verboten wurde öffentlich dazu Stellung zu nehmen. Das zeigt wie desinteressiert die verantwortliche Politik in diesem Lande an einer Aufklärung und Verbesserung dieser Situation ist. Nicht einmal die EU-weiten Mindeststandards für Tiertransporte werden eingehalten

Herr Hauk, als Bürger/innen Deutschlands, fordern wir Sie als Verantwortlichen auf:

- **In Baden Württemberg ein generelles Exportverbot von Tieren zu bewirken**

Aktionsbündnis Mensch – Fair - Tier

- **Mit ihren Amtskollegen/innen über den Bundesrat ein deutschlandweites Exportverbot von Tieren zu erreichen**
- **Sollte eine gesetzliche Grundlage/Verordnung dazu fehlen, ist diese in Berufung auf die nachfolgenden u.a. Artikel im Grundgesetz/TierSchG durch die Legislative zu erstellen und freizugeben. Dazu gehört m.E. auch eine erweiterte Kontrolle durch die polizeilichen Kräfte im Land.**

Es sei noch angemerkt, dass das Exportverbot auch zwischen EU-Ländern gelten muss, weil dort nicht sichergestellt werden kann, dass der Transport umdeklariert wird und doch in Drittstaaten landet

Wir, das Aktionsbündnis „Mensch – Fair – Tier“, ein loser Zusammenschluss freier ungebundener Bürger/innen, werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Protestkundgebungen nicht nachlassen, damit dieses Verbrechen an den Tieren beendet wird.

mit freundlichen Grüßen

Gerhard Fischer

und Mitunterzeichner:

Simone Oppermann, 30890 Barsinghausen
Sabine Massler, 78250 Tengen
Simone Forgé, 79585 Steinen
Michelle Gaffron, 71149 Bondorf
Petra Kletzander, 71149 Bondorf
Sonja Nolte, 71126 Gäufelden
Angelika Rimbach, Oldenburg
Natascha Wenrich – Mönchengladbach
Gudrun Stadelmaier 71642 Ludwigsburg
Heidi Unger, NRW
Angela Selmeier, 80992 München
Isabella Rovani, 55116 Mainz
Kai Schulze, 79576 Weil am Rhein
Peter Hinger, 72401 Haigerloch-Bittelbronn
Verena Kamp, 65195 Wiesbaden
Helga Leydag, 22941 Bargteheide
André Siegrist, 83209 Priem

Aktionsbündnis Mensch – Fair - Tier

Grundgesetz Artikel 20a:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Tierschutzgesetz TierSchG:

§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2 Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.*



Bodensee Vegan
das vegane Bodensee-Netzwerk

Gerhard Fischer
Friedhofstr. 32
88662 Überlingen

tel. 07551 9378989
fischer-gerhard@t-online.de oder
<http://www.bodensee-vegan.eu>